

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 2. Newsletter berichten wir über folgende Themen:

<b>1. Aktuelle Termine &amp; Veranstaltungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Aktuelle Informationen der PKS .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 SAVE THE DATE – SAARLÄNDISCHER PSYCHOTHERAPEUT*INNENTAG 2025 .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Veröffentlichung der Anträge für Weiterbildungsstätten und -befugte .....</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Ihre Wünsche für die Fortbildungsreihe „20 Jahre PKS“ .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Teilnahme der Kammerpräsidentin an Anhörungen von Ausschüssen des Landtages.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit .....</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Gesundheitspolitische Zukunft nach der Bundestagswahl: Rück- und Ausblick für die   psychotherapeutische Versorgung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Bundesrat beschließt höheren Praxisumfang bei Anstellung von Weiterbildungsassistent*innen   .....</b>	<b>9</b>
<b>4.3 PsyFaKo präsentiert aktualisierten Leitfaden für die Ansprache von Bundeskandidierenden zur   Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung.....</b>	<b>9</b>
<b>4.4 Zweiter Durchlauf der BPTK-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“ .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Im Fokus: Ambulante Versorgung .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Videosprechstunden in noch größerem Umfang möglich - KBV und Kassen vereinbaren   Maßnahmenpaket.....</b>	<b>10</b>
<b>5.2 Vergütung für App "elona therapy Depression" jetzt über EBM ab 1. April.....</b>	<b>11</b>
<b>6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie .....</b>	<b>12</b>
<b>6.1 Ambulante Komplexbehandlung für Kinder und Jugendliche startet am 1. April.....</b>	<b>12</b>
<b>6.2 EMDR bei Kindern und Jugendlichen keine wissenschaftlich anerkannte   Psychotherapiemethode.....</b>	<b>15</b>
<b>7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur .....</b>	<b>16</b>
<b>7.1 Umfrage zu Einschätzungen der Auswirkungen von sexueller Gewalt – Studienteilnehmer*innen   gesucht .....</b>	<b>16</b>
<b>7.2 NEUE RUBRIK: Buchveröffentlichungen unserer Mitglieder .....</b>	<b>16</b>

## 1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Webseite](#).

<b>Veranstaltungstitel</b>	<b><a href="#">Auftaktveranstaltung bezüglich der künftig gültigen Weiterbildungsordnung</a></b>
<b>Organisatorisches</b>	<b>Mittwoch, 7. Mai, ab 18.30 Uhr, Bindungszentrum Kirkel, kostenlose Teilnahme.</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Zugang zur psychotherapeutischen Approbation wurde gesetzlich grundlegend neu geregelt. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für alle Institutionen, die an der Weiterbildung von künftigen Fachpsychotherapeut*innen beteiligt sind. Dazu gehören neben Ausbildungsinstituten, Kliniken, Praxen und Ambulanzen auch Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft, wie zum Beispiel Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe und viele andere.</p> <p>Wir laden Sie herzlich zu einer ersten Auftaktveranstaltung zur künftig gültigen Weiterbildungsordnung für unseren fachpsychotherapeutischen Nachwuchs ein. Ziel ist es, in einem ersten Treffen Fragen zu klären, in Austausch zu treten und Sie über den aktuellen Stand der Arbeit im Weiterbildungsausschuss zu informieren.</p> <p>Die Veranstaltung soll auch dazu dienen, einen ersten Überblick zu erhalten, welche Institutionen planen, die künftige Weiterbildung mitzugestalten. Die bereits veröffentlichte Weiterbildungsordnung und die Anfang April einsehbaren Antragsformulare für Stätten und Befugte finden Sie auf unserer Website <a href="http://www.ptk-saar.de">www.ptk-saar.de</a>.</p>
<b>Anmeldung</b>	<p><b>Es ist für unsere Vorbereitung hilfreich, wenn Sie uns im Vorfeld Ihre Fragen mitteilen: Gerne per Mail an <a href="mailto:kontakt@ptk-saar.de">kontakt@ptk-saar.de</a> bis zum 28. April 2025.</b></p> <p><b>Bitte teilen Sie uns an die gleiche Mailadresse bis zum 28. April 2025 mit, ob Sie teilnehmen.</b></p>

---

<b>Veranstaltungsreihe</b>	<b><a href="#">Runder Tisch: Resilienz in Krisenzeiten – Fokus: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</a></b>
<b>Organisatorisches</b>	<b>In dieser Reihe gibt es insgesamt vier Fortbildungen im Zeitraum vom 21. Mai bis zum 12. November mit jeweils unterschiedlichen Referentinnen. Die Reihe findet online statt.</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Folgen der Corona-Pandemie, sowie die sich zeigenden krisenhaften Veränderungen durch Klimawandel und Krieg sind für die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auch weiterhin weitreichend und umfassend. Es besteht ein großer Bedarf an Unterstützung, um mit den Folgen und der Situation gut umgehen zu lernen.</p> <p>Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat im Jahr 2022 ein für weitere Akteur*innen offenes Bündnis ins Leben gerufen, um in vernetzter Zusammenarbeit eine Fortbildungsreihe mit Hilfs- und Informationsangeboten</p>

für Eltern, Fachkräfte und alle, die mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen arbeiten, auf den Weg zu bringen.

Veranstaltungen, die sich als Fortbildung akkreditieren lassen, werden von der PKS akkreditiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Veranstaltungstitel** **Workshop Self-Care – Bleib in deiner Kraft**  
(Referentinnen: Dipl. Psych. Nicole Gattermann, PP, M.A. Silke Wendels, KJP)

**Organisatorisches** **Donnerstag, 17. Mai, 9.00 – 17.00 Uhr, Illingen/ Saar.** Kosten: 250 Euro inkl. Kaffee, Tee und Wasser sowie Kleinigkeiten für Zwischendurch.

**Beschreibung** In einer immer schneller werdenden Welt, in der wir ständig gefordert sind, ist es wichtiger denn je, auf uns selbst zu achten und unsere eigenen Bedürfnisse ernst zu nehmen.  
Wir laden herzlich zu unserem Workshop ein, in dem wir uns mit den Themen – Ressourcen aktivieren, Stressmanagement verbessern, Achtsamkeit üben, den inneren Kritiker besiegen und Selbstmitgefühl entwickeln – beschäftigen wollen.

Zielgruppen: Psychologische & ärztliche Psychotherapeut\*innen in Ausbildung sowie approbierte psychologische & ärztliche Psychotherapeut\*innen; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen in Ausbildung sowie approbiert; Ärzt\*innen; Menschen in therapeutischen Berufen; Menschen, die ihr Wohlbefinden steigern möchten

Umfang: Tagesveranstaltung. Weitere Informationen zu den Seminarinhalten finden Sie [hier](#).

Der Workshop ist mit 10 Fortbildungspunkten bei der PTK Saar akkreditiert.

**Anmeldung** **Anmeldung bis 30.04.2025** - die Plätze sind begrenzt.  
Nicole Gattermann - 0163 4220972 - praxis-gattermann@posteo.de Silke Wendels - 01573 5766067 - praxis\_wendels@gmx.de

**Veranstaltungstitel** **20 Jahre PKS - Veranstaltung**  
**Psychische Gesundheit in der Schule**  
(Referentin: Dipl. Psych. Andrea Spies, Vorsitzende der Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen (BDP e.V.) und im Schulpsychologischen Dienst des Regionalverbands Saarbrücken)

**Organisatorisches** **Mittwoch, 11. Juni, 19.00 – 20.30 Uhr**

**Beschreibung** Psychische Gesundheit und Bildung sind unsere wichtigsten Ressourcen. Das Erleben globaler Krisen, familiärer, zwischenmenschlicher und schulischer Probleme schränkt die psychische Gesundheit ein, was für bildungshinderliche Brüche und veränderte Lerngegebenheiten sorgt.

Im Saarland verzeichnen die schulpsychologischen Dienste aktuell steigenden Handlungsbedarf u.a. aufgrund psychischer Erkrankungen, Nutzung digitaler Medien, Verunsicherungen und Überforderungen von Eltern sowie Be- und Überlastung von Schulleitungen und Lehrkräften.

Die Schulpsychologie nutzt psychologisches Wissen, um Schüler\*innen und Eltern, aber auch Schulen und Lehrkräfte zu beraten. So werden Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Schüler\*innen in Ihrer Lernentwicklung unterstützt.

Die Referentin, Dipl. Psych. Andrea Spies, ist Vorsitzende der Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen (BDP e.V.) und im Schulpsychologischen Dienst des Regionalverbands Saarbrücken tätig. In Ihrem Vortrag stellt sie die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes vor, spricht über Herausforderungen und Chancen, sowie die Wichtigkeit von Beziehungen und Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen, um psychische Gesundheit in der Schule, als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, zu stärken.

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert.

#### **Anmeldung**

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „20 Jahre PKS“ ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für Mitglieder der Kammer kostenfrei. Interessierte Nicht-Mitglieder bitten wir um Überweisung von 50 Euro auf unser Konto DE31 3006 0601 0005 8347 32 bei der Apotheker- und Ärztebank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de) bis zum 03.06.25.

**Wichtig: Die Veranstaltung findet in Präsenz in der Geschäftsstelle der PKS statt und die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Sollten Sie absagen müssen, geben Sie uns bitte Bescheid. Danke!**

---

#### **Veranstaltungstitel**

**Informationsveranstaltung zur Elektronischen Patientenakte**

#### **Organisatorisches**

**Mittwoch, 18. Juni, 17.00 – 19.00 Uhr**

#### **Beschreibung**

Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit der Ärztekammer des Saarlandes einen Experten der Techniker Krankenkasse für diese Informationsveranstaltung gewinnen konnten.

Einige thematische Stichworte:

Allgemeine Informationen zur ePA  
Erwartungshaltung der Versicherten darlegen  
Organisation und Aufbau der ePA am Beispiel der TK  
Nutzung der Benutzeroberfläche aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer  
Lieferrn von Informationsmaterial der gematik bei Bedarf  
Einblick ins Berechtigungsmanagement

**Anmeldung** Bitte melden Sie sich bei Interesse direkt über diesen [Link](#) an. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Teams-Link zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung.

---

**Veranstaltungstitel** **20 Jahre PKS - Veranstaltung**  
**Auswirkungen des Klimawandels auf Psyche und Psychotherapie**  
(Referentin: Dipl. Psych. Gundula Steinke, Psychologische Psychotherapeutin, Mitglied im Kammervorstand)

**Organisatorisches** **Dienstag, 24. Juni, 18.30 – 20.00 Uhr**

**Beschreibung** Der Klimawandel ist „die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit“ (WHO). Neben den körperlichen Folgen ist davon in zunehmendem Maße auch die psychische Gesundheit betroffen, sei es als direkte Folge der Klimaveränderung, als Belastung durch Extremwetterereignisse oder durch die Bedrohung an sich.

In meinem Vortrag möchte ich diese Auswirkungen zunächst veranschaulichen und mich dann v.a. folgender Frage zuwenden: Obwohl wir von den verheerenden Folgen wissen und diese zunehmend durch Extremwetterereignisse am eigenen Leib erfahren – warum tun wir so wenig? Neben allgemeinen Betrachtungen dieser Irrationalität im Sinne einer ‘Psychologie der Klimakrise’ werde ich dann einige Konzepte von Psychotherapeut\*innen verschiedener Schulrichtungen vorstellen, die uns helfen können, dieses Phänomen besser zu verstehen. Nicht zuletzt möchte ich mich abschließend der Frage widmen, welche Bedeutung und Auswirkung der Klimawandel für und auf die Psychotherapie hat? Wir Psychotherapeut\*innen sind an dieser Stelle selbst, gemeinsam mit unseren Patient\*innen, ‘Betroffene’. Wir haben unsere eigenen Klimagefühle und Mechanismen der Verarbeitung sowie unsere ganz persönlichen ethischen Vorstellungen unserer Verantwortung. Dies stellt uns vor neue Herausforderungen und neue Konflikte in der therapeutischen Behandlungssituation.

Gerne möchte ich mich mit Ihnen im Anschluss über Ihre Gedanken und Erfahrungen austauschen.

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert.

**Anmeldung** Im Rahmen der Fortbildungsreihe „20 Jahre PKS“ ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für Mitglieder der Kammer kostenfrei. Interessierte Nicht-Mitglieder bitten wir um Überweisung von 50 Euro auf unser Konto DE31 3006 0601 0005 8347 32 bei der Apotheker- und Ärztebank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de) bis zum 21.03.25.

Wichtig: Die Veranstaltung findet in Präsenz in der Geschäftsstelle der PKS statt und die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Sollten Sie absagen müssen, geben Sie uns bitte Bescheid. Danke!

## 2. Aktuelle Informationen der PKS

### 2.1 SAVE THE DATE – SAARLÄNDISCHER PSYCHOTHERAPEUT\*INNENTAG 2025

Wir freuen uns, Ihnen nochmals ankündigen zu dürfen, dass wir in diesem Jahr endlich wieder einen saarländischen Psychotherapeut\*innentag (SPT) veranstalten werden! Bitte merken Sie sich bereits jetzt folgenden Termin vor: **23. August 2025**. Weitere Informationen und Details zur Veranstaltung folgen in Kürze. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### 2.2 Veröffentlichung der Anträge für Weiterbildungsstätten und -befugte

*März 2025.* Ankündigung zur Veröffentlichung der Anträge für Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugte im Rahmen der Weiterbildungsordnung für [Psychotherapeut\\*innen](#) und der für [Psychologische Psychotherapeut\\*innen und Kinder- Jugendlichenspsychotherapeut\\*innen](#). Die Mitglieder des [Weiterbildungsausschusses](#) (Ausschussvorsitzende: Dr. Elisabeth Hahn) erarbeiteten, gemeinsam mit der Geschäftsstelle, die finale Ausgestaltung der Antragsformulare für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsbefugte\*r in der Bereichs- und Gebietsweiterbildung.

### 2.3 Ihre Wünsche für die Fortbildungsreihe „20 Jahre PKS“

*März 2025.* Anlässlich unseres Jubiläums möchten wir unsere Fortbildungsreihe gezielt an den Interessen unserer Mitglieder ausrichten. Daher laden wir Sie herzlich ein, als zukünftige Teilnehmer\*innen aktiv an der Gestaltung mitzuwirken. Teilen Sie uns gerne Ihre Themen- und Referent\*innenwünsche mit oder bringen Sie eigene Vortragsideen ein. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und werden diese bestmöglich berücksichtigen. Vorschläge richten Sie gerne direkt an Sandra Dörrenbächer: [doerrenbaecher@ptk-saar.de](mailto:doerrenbaecher@ptk-saar.de)

## 3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

### 3.1 Teilnahme der Kammerpräsidentin an Anhörungen von Ausschüssen des Landtages

*März 2025.* Am 12. März 2025 fand im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des saarländischen Landtags eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes sowie zur Änderung des Saarländischen Heilberufskammergesetzes statt. Das Gesetz zielt auf eine Reformierung der saarländischen Krankenhauslandschaft ab und soll Strukturen effizienter gestalten sowie die medizinische Versorgung langfristig sichern. Die Anhörung bot Vertreter\*innen des Gesundheitswesens die Möglichkeit, ihre Perspektiven, Einschätzungen und Anliegen einzubringen. Auch PKS-Kammerpräsidentin Stefanie Maurer nahm an der Anhörung teil. Den Fernsehbeitrag zur Anhörung finden Sie im *Aktuellen Bericht* des SR vom 12. März, abrufbar in der [ARD-Mediathek ab Minute 23:40](#).

Einen Tag später fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen, Wahlprüfung, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz der Novellierung des

Maßregelvollzugsrechts statt, bei der Frau Maurer ebenfalls geladen wurde. Die PKS-Präsidentin nahm vor Ort Stellung zu den relevanten Änderungen für unsere Berufsgruppe (wie bspw. der Normierung der Forensisch-Psychiatrischen Institutsambulanz als Standard oder die Möglichkeit der Zwangsbehandlung unter richterlichem Vorbehalt).

## **4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit**

### **4.1 Gesundheitspolitische Zukunft nach der Bundestagswahl: Rück- und Ausblick für die psychotherapeutische Versorgung**

*April 2025.* Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) informiert in ihrer Stellungnahme zur Bundestagswahl: „Der Bundestagswahlkampf war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Auf wenige Wochen wurde zusammengestaucht, wofür sich Parteien, Verbände und die Zivilgesellschaft normalerweise ein Jahr Zeit nehmen: Welche Herausforderungen sind zu bewältigen – und vor allem, wie?

Im Mittelpunkt des Wahlkampfes standen Debatten, die von der angespannten Wirtschaftslage und außenpolitischen Unsicherheiten geprägt waren. Das Attentat in Magdeburg und der Anschlag in Aschaffenburg haben die Migrationsdebatte zusätzlich befeuert. Die schrecklichen Gewalttaten einzelner Personen mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen führten inmitten des Wahlkampfes auch zu rückwärtsgewandten Forderungen.

BPTK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke mahnte: „Ein Register für psychisch erkrankte Menschen ist vollkommen rückständig und stigmatisierende Schaufensterpolitik.“ Beschlüsse der Innenminister\*innen und im Deutschen Bundestag, wie ein Gefährdungspotenzial von psychisch erkrankten Menschen früher erkannt und Gewalttaten verhindert werden können, folgten. Klar ist: Menschen mit psychischen Erkrankungen sind als Gesamtgruppe nicht mit höherer Wahrscheinlichkeit gewalttätig. Register und eine Aufweichung der Schweigepflicht sind gefährlich, weil sie erkrankte Menschen stigmatisieren und die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen wirksame Behandlung suchen, reduzieren.

#### **Welche Rolle spielte die Gesundheitspolitik im Wahlkampf?**

In ihren Wahlprogrammen waren sich die demokratischen Parteien in der Analyse einig: Die Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss stabilisiert und die Gesundheitsversorgung in Stadt und Land sichergestellt werden.

Und auch die psychotherapeutische Versorgung wurde in den Wahlprogrammen adressiert. CDU/CSU wollen ambulante und stationäre Versorgungsangebote für psychisch Erkrankte bedarfsgerecht verbessern. Der SPD zufolge sollen psychisch Erkrankte zügig einen Psychotherapieplatz erhalten. Bündnis 90/Die Grünen schlagen einen Bund-Länder-Pakt für mentale Gesundheit vor. Für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche wollen CDU/CSU die Versorgungsangebote verbessern, die Grünen setzen auf Mental Health Coaches in Schulen. Die SPD strebt bundesweit niedrigschwellige, auch digitale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche an.

#### **Dringender Handlungsbedarf**

Die psychische Gesundheit muss gestärkt werden. Denn dass sich etwas ändern muss, ist wohl allen klar. Die Probleme sind spürbar. Die Zahl psychisch Erkrankter steigt. Jede fünfte Minderjährige\* ist psychisch belastet und jede vierte Erwachsene\* von einer psychischen Erkrankung betroffen. Psychische Erkrankungen sind die zweithäufigste Ursache für Krankschreibungen und die Hauptursache für Erwerbsminderungsrenten. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen warten monatelang auf einen Therapieplatz – im Durchschnitt 20 Wochen. Im ländlichen Raum belaufen sich die Wartezeiten auf bis zu einem halben Jahr.

Deshalb forderte die BPtK in ihrem Positionspapier zur Bundestagswahl die Politik auf, schnell ein Paket zu schnüren, das drei Maßnahmen umfasst: Erstens muss eine separate Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen eingeführt werden, um Wartezeiten zu verkürzen und eine wohnortnahe Behandlung zu gewährleisten. Zweitens bedarf es einer Reform der Bedarfsplanung für Erwachsene in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, insbesondere in Ostdeutschland und dem Ruhrgebiet, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Drittens müssen gesetzliche Rahmenbedingungen zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung geschaffen werden.

Darüber hinaus gehört zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Versorgungsstruktur eine intensive psychotherapeutische Behandlung in Krankenhäusern. Und: Die Prävention muss besser werden: Mental Health Mainstreaming muss in allen Politikfeldern umgesetzt werden, um die psychische Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

### **Neue Bundesregierung**

Am Wahlabend kristallisierte sich heraus, dass es eine Wiederauflage einer schwarz-roten Bundesregierung geben könnte. Das Sondierungspapier diente dazu, die größten Unstimmigkeiten zwischen den Parteien auszuräumen und die tiefgreifendsten Herausforderungen zu benennen. So ging es vor allem um den Staatshaushalt, Wirtschaft, Migration, aber auch um Arbeits- und Sozialpolitik. Für die Gesundheitspolitik wurde festgehalten, dass die Gesundheitsversorgung für alle gesichert bleiben müsse.

Noch ist nicht sicher, welche Einigung die Verhandlungspartner\*innen in Sachen Gesundheitspolitik final treffen werden. Fest stehen die schwierigen Rahmenbedingungen. Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht gesichert. Ende Februar wurde bekannt, dass die GKV für das Jahr 2024 ein Defizit von 6,2 Milliarden Euro zu verzeichnen hatte. Und auch die GKV-Finanzreserven liegen inzwischen deutlich unter der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve. Die Mittel, die mit dem Sondervermögen frei werden, werden teilweise für das marode Gesundheitswesen genutzt werden können – sie können die GKV-Finanzlage aber nicht grundlegend konsolidieren. Reformen im Gesundheitswesen werden aller Voraussicht nach auf Bürokratieabbau, Strukturreformen, Prävention, Digitalisierung, schnellere Versorgung, aber auch die Finanzstabilisierung der Kranken- und Pflegekassen abzielen.

Der designierte Kanzler Friedrich Merz hat einen ambitionierten Zeitplan für die Koalitionsverhandlungen festgelegt. Binnen weniger Tage haben die Fachpolitiker\*innen, die an den Koalitionsverhandlungen beteiligt waren, ihre Verhandlungsergebnisse vorgelegt. Einige Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind bekannt geworden. Demnach sind Kernanliegen der BPtK nun auch politischer Konsens der neuen Bundesregierung: separater Bedarfsplan für Kinder und Jugendliche, Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum, finanzielle Sicherung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Nun werden diese Ergebnisse in der großen Verhandlungsgruppe gesichtet, mitunter gefeilt und strittige Punkte konsentiert. Noch vor Ostern soll dann ein Entwurf des Koalitionsvertrags erarbeitet sein. Es geht darum, die angespannte Finanzlage im Gesundheitswesen in Einklang mit notwendigen Strukturreformen zu bringen, die eine sichere und bedarfsgerechte Patientenversorgung zukünftig garantieren. Für „Mental Health“ bedeutet das: die Prävention stärken, eine schnell zugängliche und gezielte psychotherapeutische Gesundheitsversorgung erreichen, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung sichern. Erforderlich ist dafür eine mutige, ambitionierte Politik; Mental Health in and for all Policies.“ (Quelle: BPtK)

Sehen Sie hierzu auch die Veröffentlichung der BPtK [hier](#).

## 4.2 Bundesrat beschließt höheren Praxisumfang bei Anstellung von Weiterbildungsassistent\*innen

*April 2025.* Die BPTk informiert: „Der Bundesrat hat am Freitag beschlossen, die Beschäftigung von Weiterbildungsassistent\*innen in psychotherapeutischen Praxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu erleichtern. Die Regelung sieht vor, dass der Praxisumfang bei Anstellung von Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung deutlich erweitert werden kann.“

Die Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTk) Dr. Andrea Benecke betrachtet die Regelung als einen ersten wichtigen Schritt, um die psychotherapeutische Weiterbildung in Praxen und MVZ umsetzen zu können: „Mit der künftig zulässigen Ausweitung des Praxisumfangs wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die ambulante psychotherapeutische Weiterbildung in Praxen und MVZ möglich wird. Die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung können dadurch in dem erforderlichen Umfang eigene Versorgungsleistungen erbringen. Das schafft Rechtssicherheit für niedergelassene Psychotherapeut\*innen: Sie können Weiterbildungsassistent\*innen in Vollzeit beschäftigen, die Behandlungen durchführen, und gleichzeitig ihre eigene psychotherapeutische Tätigkeit in der Praxis fortführen. Damit wird eine wichtige Rahmenbedingung geschaffen, dass künftig Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung auch in Praxen beschäftigt werden können.“

Eine Änderung der bisherigen Regelung ist notwendig geworden, um Rechtssicherheit für die Beschäftigung von Weiterbildungsassistent\*innen zu schaffen. Beschäftigt eine niedergelassene Psychotherapeut\*in eine Weiterbildungsassistent\*in, so behandelt diese neu hinzukommende Patient\*innen. Die bisherige Regelung hätte schnell zu einer unzulässigen Vergrößerung des Praxisumfangs führen können. Niedergelassene Psychotherapeut\*innen hätten fürchten müssen, Honoraransprüche gekürzt zu bekommen. Mit der Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) wird diese Rechtsunsicherheit beseitigt und die erforderliche Vergrößerung des Praxisumfangs ermöglicht.

In Zukunft können Praxen bei Beschäftigung einer Weiterbildungsassistent\*in ihren Praxisumfang auf das 1,5-fache der Vollausslastung einer psychotherapeutischen Praxis erweitern. Dies entspricht durchschnittlich 54 Stunden Richtlinienpsychotherapie pro Woche plus psychotherapeutischer Nebenleistungen. Für Praxen mit einem hälftigen Versorgungsauftrag ist eine Erhöhung auf das 1,0-fache der Vollausslastung (36 Stunden) zulässig.“ (Quelle: BPTk)

Die gesamte Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

## 4.3 PsyFaKo präsentiert aktualisierten Leitfaden für die Ansprache von Bundeskandidierenden zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

*März 2025.* Die PsyFaKo (Psychologie Fachschaften Konferenz) hat ihren Leitfaden für die Ansprache von Bundeskandidierenden zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung aktualisiert: „Dieser Leitfaden wurde für Studierende oder Studienabsolvent\*innen entwickelt, die (zukünftig) die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in beginnen möchten und von dem Problem betroffen sind, dass es aufgrund unzureichender gesetzlicher Regelungen zur Finanzierung nicht genügend Weiterbildungsstellen für Psychotherapeut\*innen gibt. Der Leitfaden soll euch dabei unterstützen, Kontakt zu Bundestagskandidierenden aufzunehmen, um auf euer Anliegen aufmerksam zu machen.“ Unis, Studierende und Institute könnten ggf. vor Ort bei der Ansprache der Kandidat\*innen kooperieren. (Quelle: PsyFaKo)

Der Leitfaden kann über folgenden Link eingesehen werden: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/Leitfaden-2.pdf>

## 4.4 Zweiter Durchlauf der BPtK-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“

*März 2025.* Die BPtK hat heute mit einer Webnews den zweiten Durchlauf der Fortbildung "Klimakrise und psychische Gesundheit" angekündigt, der am 28. April 2025 starten wird. Anmeldungen sind ab sofort möglich:

„Die Klimakrise verschärft soziale Ungleichheiten und belastet zunehmend die psychische Gesundheit - besonders bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen, Älteren und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Um diesen Herausforderungen besser zu begegnen, müssen die Gesundheitsversorgung angepasst und Angehörige der Heil- und Gesundheitsberufe entsprechende Fachkenntnisse und -kompetenzen erwerben.

Im Frühjahr 2025 startet daher ein weiterer Durchgang der dreitägigen Online-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“. Basierend auf einem für Psychotherapeut\*innen entwickelten Curriculum, das von der Arbeitsgemeinschaft „Klima- und Umweltschutz“ der BPtK erarbeitet wurde, vermittelt die Fortbildung Grundlagen zu psychischen Belastungen aufgrund der Klimakrise, berufsrechtliche und ethische Aspekte sowie präventive Maßnahmen. Die Teilnehmenden erlangen zudem Kenntnisse in der diagnostischen Einschätzung und Behandlung psychischer Belastungen im Zusammenhang mit der Klimakrise und zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung nach Extremwetterereignissen. Darüber hinaus erkunden sie Ansätze für eine nachhaltige und klimafreundliche psychotherapeutische Berufsausübung.

»Die psychischen Folgen der Klimakrise betreffen uns alle - doch besonders verletzbare Gruppen brauchen gezielte Unterstützung. Psychotherapeut\*innen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Menschen helfen, mit Klimaängsten und anderen Belastungen im Kontext der Klimakrise umzugehen“, sagt Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Die Fortbildung bietet praxisnahe Ansätze und reflektiert auch die Rolle der Psychotherapie im Klima- und Umweltschutz.

Nachdem der erste Durchgang der Fortbildungsreihe auf großen Zuspruch gestoßen ist, geht das Klima-Curriculum nun in die zweite Runde. Die Fortbildung wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) durchgeführt und in ganz Deutschland online angeboten.

Die Fortbildung richtet sich an Psychologische sowie ärztliche Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen. Für Psychotherapeut\*innen in Ausbildung ist eine begrenzte Anzahl von Plätzen mit einer kostenreduzierten Teilnahmegebühr verfügbar. Expert\*innen aus der Praxis vermitteln die Fortbildungsinhalte. Eine Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird beantragt.“ (*Quelle: BPtK*)

Die Webnews finden Sie unter diesem [Link](#).

## 5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

### 5.1 Videosprechstunden in noch größerem Umfang möglich - KBV und Kassen vereinbaren Maßnahmenpaket

*April 2025.* Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: „Die Anzahl der Untersuchungen und Behandlungen in der Videosprechstunde ist nicht mehr begrenzt. Außerdem können Ärzte und Psychotherapeuten jetzt mehr bekannte Patienten ausschließlich per Video versorgen. Auf diese und

weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung der Videosprechstunde haben sich KBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt.

Die Verhandlungspartner setzen damit eine Vorgabe aus dem Digital-Gesetz um, die Durchführung von Videosprechstunden im EBM in einem weiten Umfang zu ermöglichen und Qualitätszuschläge zu gewähren. Zuvor hatten sie im Bundesmantelvertrag-Ärzte gesetzlich geforderte Qualitätsstandards vereinbart, die unter anderem eine Anschlussversorgung vorsehen (die PraxisNachrichten berichteten).

### **Wegfall der Leistungsbegrenzung rückwirkend zum 1. Januar**

Der jetzt gefasste Beschluss sieht vor, dass die patientenübergreifende Begrenzung der Leistungen im Videokontakt rückwirkend zum 1. Januar entfällt. Damit können Ärzte und Psychotherapeuten einzelne Leistungen öfter oder sogar komplett in der Videosprechstunde anbieten. Bislang lag die Obergrenze bei 30 Prozent.

### **Obergrenzen für Behandlungsfälle pro Praxis**

Seit 1. April können Ärzte und Psychotherapeuten zudem mehr bekannte Patienten ausschließlich in der Videosprechstunde versorgen. Möglich sind jetzt bis zu 50 Prozent statt maximal 30 Prozent aller Behandlungsfälle. Als „bekannt“ gilt in diesem Zusammenhang, wer in mindestens einem der drei Vorquartale einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt hatte (...).

Bei unbekanntem Patienten bleibt es bei den 30 Prozent. Allerdings bezieht sich die Obergrenze nicht mehr auf alle Behandlungsfälle, sondern nur auf die Behandlungsfälle mit unbekanntem Patienten (...). Neu für beide Patientengruppen ist, dass die Obergrenze für die Behandlungsfälle nicht mehr personenbezogen je Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeut angewendet wird, sondern je Praxis (Betriebsstättennummer). Somit können einzelne Ärzte oder Psychotherapeuten die Obergrenzen überschreiten. Entscheidend ist, dass die gesamte Praxis nicht mehr Videokontakte abrechnet als vorgegeben ist.

Wichtig ist: Die Obergrenzen gelten nur, wenn Patienten in einem Quartal ausschließlich in der Videosprechstunde versorgt werden. Fälle, bei denen der Kontakt per Video und in der Praxis erfolgt, werden nicht mitgezählt.

### **Zuschlag für bekannte Patienten**

Eine weitere Maßnahme betrifft die Vergütung von Videosprechstunden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten seit 1. April einen Zuschlag zur Grund-, Versicherten- oder Konsiliarpauschale von 3,72 Euro (30 Punkte), wenn die Behandlung eines bekannten Patienten in einem Quartal ausschließlich per Video stattfindet.

Der Zuschlag wird durch die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zugesetzt. Er wird dafür gezahlt, dass sich die Praxis bei Bedarf um die Anschlussversorgung des Patienten kümmert, ihm zum Beispiel zeitnah einen Termin in der Praxis anbietet. Die Vergütung erfolgt innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen aus Finanzmitteln, die für telemedizinische Anwendungen bereitstehen. (...)" (Quelle: KBV)

Zur aktuellen KBV-Info gelangen Sie [hier](#).

## **5.2 Vergütung für App "elona therapy Depression" jetzt über EBM ab 1. April**

April 2025. Die KBV informiert: „Für die digitale Gesundheitsanwendung „elona therapy Depression“ wurde zum 1. April eine Zusatzpauschale in den EBM aufgenommen. Verhaltenstherapeuten

können darüber die erforderliche Verlaufskontrolle und Auswertung bei Patienten abrechnen, die die App nutzen.

Der Bewertungsausschuss hat den Beschluss im Zuge der dauerhaften Aufnahme der App in das DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gefasst. Während der Erprobung der App war die Abrechnung der Leistungen über die Anlage 34 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt.

Die App „elona therapy Depression“ richtet sich an Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen. Ärzte beziehungsweise Psychotherapeuten mit einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie nach der Psychotherapie-Vereinbarung können sie bei 18- bis 65-jährigen Patienten mit einer Angsterkrankung, Depression oder hypochondrischen Störungen ergänzend zur ambulanten Psychotherapie einsetzen.

Die neue Gebührenordnungsposition 01479 ist mit 64 Punkten (7,93 Euro) bewertet. Sie kann bis zu zweimal im Krankheitsfall (= Jahr) abgerechnet werden.

Mit der vorläufigen Aufnahme von „elona therapy Depression“ im Dezember 2022 in das DiGA-Verzeichnis hatte das BfArM festgelegt, dass bei der DiGA eine Verlaufskontrolle und Auswertung erforderlich ist. Dies ist nach der erfolgreichen Erprobung gleichgeblieben, sodass nun eine Zusatzpauschale in den EBM aufgenommen wurde.“ (Quelle: KBV)

Zur aktuellen KBV-Info gelangen Sie [hier](#).

## 6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

### 6.1 Ambulante Komplexbehandlung für Kinder und Jugendliche startet am 1. April

*März 2025.* Die BPTK informiert: „Das neue multiprofessionelle Versorgungsangebot für schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche nach der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher (KJ-KSVPsych-RL) kann am 1. April 2025 starten.

Der ergänzte Bewertungsausschuss hat auf seiner 111. Sitzung die nötigen Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) beschlossen, mit denen die neuen psychotherapeutischen Leistungen dieses Versorgungsangebots in den EBM aufgenommen und deren Vergütung geregelt wurden. Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, dass die ambulante Komplexbehandlung nun auch für schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche in die Praxis umgesetzt werden kann.

Die KJ-KSVPsych-Richtlinie war am 21. März 2024 vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen worden und am 9. Juli 2024 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wurden die Grundlagen für eine teambasierte, multiprofessionelle Versorgung schwer psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher geschaffen, bei der bedarfsabhängig auch eine bessere Zusammenarbeit und Koordination der Leistungen an der Schnittstelle zum Beispiel zur Jugendhilfe, zu Schule und Kita oder zur Eingliederungshilfe organisiert werden kann. In den Teams arbeiten stets eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in und eine Kinder- und Jugendpsychiater\*in systematisch zusammen. Die Patient\*innen bzw. die Sorgeberechtigten wählen eine Psychotherapeut\*in oder Ärzt\*in als zentrale Ansprechpartner\*in, die für sie die gesamte Behandlung plant und die Zusammenarbeit koordiniert („Bezugspsychotherapeut\*in/-ärzt\*in“). Teil des sogenannten „Zentralen Teams“ ist darüber hinaus eine nichtärztliche koordinierende Person, die bestimmte Koordinationsaufgaben übernehmen soll. Zudem können weitere

Leistungserbringer\*innen wie Krankenhäuser, Ergotherapeut\*innen, Eingliederungshilfe oder Jugendämter mit einbezogen werden, um eine individuell angepasste Behandlung zu gewährleisten.

Diese Vernetzungsarbeit kostet Zeit und ist künftig im Rahmen der ambulanten Komplexbehandlung abrechenbar. Dafür wurden auch Leistungen wie das Aufsuchen der Patient\*innen im häuslichen Umfeld, Fallbesprechungen und die Teilnahme an SGB-übergreifenden Hilfeplangesprächen in einem neuen Abschnitt 37.6 in den EBM aufgenommen.

### **Was sind die Ziele der ambulanten Komplexbehandlung?**

Verbesserung der Versorgungssituation schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher  
Stärkung der Koordination und interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Leistungserbringer\*innen  
Frühzeitige und kontinuierliche Behandlung zur Reduktion von Chronifizierungen  
Schließen von Versorgungslücken zwischen ambulanter, stationärer und sozialer Betreuung

### **Wer kann die ambulante Komplexbehandlung erhalten?**

Die KJ-KSVPsych-RL ist für schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche bestimmt, die aufgrund der Komplexität ihrer Symptomatik und des hohen Behandlungsbedarfs eine koordinierte und strukturierte multiprofessionelle Versorgung benötigen.

### **Kriterien für die Aufnahme in das Versorgungsprogramm:**

Diagnosen nach ICD-10 GM: F1 bis F6, F84, F9 oder F7x.1 des ICD-10 GM  
Beeinträchtigungsschwere: mindestens ein psychosozialer Umstand (5. Achse MAS) und ernsthafte soziale Beeinträchtigung (6. Achse MAS, Stufe 4 - 8)  
Komplexer Behandlungsbedarf: mindestens zwei Maßnahmen der Krankenbehandlung durch Leistungserbringer\*innen unterschiedlicher Disziplinen pro Quartal

### **Was sind die Kernelemente des Versorgungsangebots?**

Die multiprofessionelle Versorgung der Patient\*innen wird maßgeblich über die patientenindividuellen „Zentralen Teams“ organisiert, die Vertreter\*innen zumindest der folgenden Berufsgruppen umfassen: eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in (inklusive Psychologische Psychotherapeut\*innen mit Fachkunde Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie), eine Kinder- und Jugendpsychiater\*in, eine nichtärztliche koordinierende Person für bestimmte Koordinationsaufgaben.

Für die nichtärztliche koordinierende Person sieht § 6 Absatz 2 der KJ-KSVPsych-Richtlinie eine spezifische berufliche Qualifikation vor (u. a. Ergotherapeut\*in, MFA, Soziotherapeut\*in, Sozialarbeiter\*in, Sozialpädagoge\*in, Psychologe\*in, Heilpädagoge\*in, Heilerziehungspfleger\*in, MFA). Dabei ist auch eine fachspezifische Zusatzqualifikation, die Kenntnisse im Umgang mit psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen belegt, oder eine zweijährige Berufserfahrung (inklusive Ausbildungszeiten) in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen erforderlich.

Je nach Versorgungsbedarf können weitere Leistungserbringer\*innen in die Versorgung einbezogen und bei der Zusammenarbeit im „Erweiterten Team“ berücksichtigt werden.

### **Weitere wesentliche Elemente des Versorgungsangebots:**

Eine Bezugsarzt/-ärztin oder Bezugspsychotherapeut\*in, die als zentrale koordinierende Instanz fungiert. Sie sorgt dafür, dass alle beteiligten Leistungserbringer\*innen koordiniert zusammenarbeiten und bedarfsabhängig zum Beispiel auch Einrichtungen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste oder der Eingliederungshilfe in die Versorgung eingebunden werden

individueller Gesamtbehandlungsplan, der auf die Patient\*in abgestimmt und kontinuierlich fortgeschrieben wird

regelmäßige Fallbesprechungen zur Evaluierung und Anpassung der Behandlung

SGB-übergreifende Hilfekonferenzen, um Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Schule und anderen relevanten Institutionen sicherzustellen

Zusammenarbeit mit weiteren (nicht zur Teilnahme nach der Richtlinie berechnete) Akteur\*innen: unter anderem Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Eingliederungshilfe, Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Jugendämter, ÖGD, Jugendhilfe, Schulen und Kitas, schulpsychologische Dienste, Pflegeeinrichtungen, psychosoziale Beratungsstellen, Traumaambulanzen (§ 31 SGB XIV), Selbsthilfeorganisationen, psychosoziale Einrichtungen zur Versorgung von Geflüchteten, Rehabilitationseinrichtungen

### Neue Gebührenordnungspositionen (GOP) im Abschnitt 37.6 des EBM

GOP	Leistung	Punkte	Häufigkeit
37600	Eingangssprechstunde	236 je vollendete 15 Min.	max. 6x pro Krankheitsfall (bis zu 3x ohne Patient)
37610	Differentialdiagnostische Abklärung	231 je vollendete 15 Min.	max. 6x pro Krankheitsfall (bis zu 3x ohne Patient)
37620	Erstellung eines Gesamtbehandlungsplans	448 (627 bei Team ≥ 5 Personen)	1x pro Krankheitsfall
37625	Zusatzpauschale für Bezugsarzt/-psychotherapeut	450 (630 bei Team ≥ 5 Personen)	1x pro Behandlungsfall
37626	Zuschlag für Transition	232	1 - 2x (mit medizinischer Begründung) pro Krankheitsfall
37630	Koordination der Versorgung durch nichtärztliche Person	577 (808 bei Team ≥ 5 Personen)	1x pro Behandlungsfall
37635	Aufsuchen des Patienten im häuslichen Umfeld	166	max. 5x pro Behandlungsfall
37650	Fallbesprechung	128 je vollendete 10 Min.	max. 8x pro Behandlungsfall
37651	Zuschlag zu 37650 (bei ≥ 1 nichtärztlichem oder nichtpsychotherapeutischem Teilnehmer)	128 je vollendete 10 Min.	max. 8x pro Behandlungsfall
37655	SGB-übergreifende Hilfekonferenz (auch telefonisch oder per Video)	128 je vollendete 10 Min.	max. 8x pro Krankheitsfall
37656	Zuschlag zu 37655 (bei ≥ 1 nichtärztlichem oder nichtpsychotherapeutischem Teilnehmer)	128 je vollendete 10 Min.	max. 8x pro Krankheitsfall

(Quelle: BPTK)

### Weitere Abrechnungsregelungen

Alle neuen Leistungen - außer der Fallbesprechung (GOP 37650) - können ausschließlich von Vertragsärzt\*innen und Vertragspsychotherapeut\*innen abgerechnet werden, die zur Teilnahme an der Komplexversorgung berechtigt sind. Die Leistungen nach den GOP 37620, 37625, 37630, 37635, 37651, 37656 dürfen nur von der jeweiligen Bezugspsychotherapeut\*in/-ärzt\*in abgerechnet werden.

Die Leistungen der differenzialdiagnostischen Abklärung und der Erstellung eines Gesamtbehandlungsplans (GOP 37610 und 37620) können nur abgerechnet werden, wenn im aktuellen oder vorigen Quartal die Eingangssprechstunde (GOP 37600) berechnet wurde.

Die Teilnahme an einer Fallbesprechung und einer SGB-übergreifenden Hilfeplankonferenz (GOP 37650 & 37655) können auch als telefonische oder Video-Fallbesprechung abgerechnet werden. Zusätzlich ist in den Fällen der Technikzuschlag berechenbar (GOP 01450).

Psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220 & 23220) können im Rahmen der KJ-KSVPsych-Richtlinie in einem größeren Umfang erbracht und abgerechnet werden. Diese Gesprächsziffer ist im Quartal bis zu 25-mal berechenbar, davon bis zu fünfmal auch mit Bezugspersonen ohne Anwesenheit der Patient\*in.

### **Vereinbarungen zur Finanzierung**

Der Bewertungsausschuss hat auf seiner 771. Sitzung beschlossen, dass die neuen GOP des Abschnitts 37.6 EBM zunächst extrabudgetär vergütet werden. Zusätzlich werden auch die psychotherapeutischen Gespräche (GOP 23220) ab dem 16. „Gespräch“ ebenfalls extrabudgetär vergütet.“ (Quelle: BPTK)

Zur vollständigen BPTK-Informationsschrift gelangen Sie [hier](#).

## **6.2 EMDR bei Kindern und Jugendlichen keine wissenschaftlich anerkannte Psychotherapiemethode**

*März 2025.* Die BPTK informiert: „Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) wird nach wie vor nicht als wissenschaftliche Psychotherapiemethode zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) anerkannt. Zu diesem Ergebnis kommt der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) in seinem Gutachten, das er in seiner Sitzung am 10. März 2025 beschlossen hat.

Im Vergleich zum Gutachten des WBP zur EMDR-Methode bei Kindern und Jugendlichen vom 1. Dezember 2014 hat sich die Evidenzlage zwar mit insgesamt zwei Studien, die als Wirksamkeitsbeleg anerkannt wurden, deutlich verbessert. Für eine wissenschaftliche Anerkennung fehlte jedoch insbesondere eine methodisch adäquate Studie, die die nachhaltige Wirksamkeit der EMDR auch mindestens sechs Monate nach Therapieende belegt. Damit konnte das Kriterium für die wissenschaftliche Anerkennung als Psychotherapiemethode für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit PTBS insgesamt nicht erfüllt werden.

EMDR gilt seit dem Gutachten des WBP vom 6. Juli 2006 als wissenschaftlich anerkannte Psychotherapiemethode für die Behandlung von Erwachsenen mit PTBS. Die sozialrechtliche Anerkennung folgte mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. Oktober 2014. Seit 2015 kann EMDR bei gesetzlich krankenversicherten Erwachsenen als Psychotherapiemethode im Rahmen der Behandlung mit einem Psychotherapieverfahren gemäß Psychotherapie-Richtlinie angewandt werden.

Das Verfahren einer erneuten Begutachtung der EMDR-Methode bei Kindern und Jugendlichen mit PTBS erfolgte auf Antrag von EMDRIA e.V. Deutschland und war vom WBP mit Beschluss vom 5. Juni 2023 eingeleitet worden.“ (Quelle: BPTK)

Die gesamte BPTK-Informationsschrift einschließlich des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie finden Sie [hier](#).

## 7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

### 7.1 Umfrage zu Einschätzungen der Auswirkungen von sexueller Gewalt – Studienteilnehmer\*innen gesucht

März 2025. Prof. Dr. Inga Schalinski (Universität der Bundeswehr München) und Jun.-Prof. Dr. Anselm Crombach (Universität des Saarlandes) führen derzeit eine Umfrage zu Einschätzungen der Auswirkungen sexueller Gewalt sowie deren Ursachen und Kovariaten durch, insbesondere im Vergleich zwischen Jurist\*innen und Psycholog\*innen, die in diesem Bereich tätig sind. Dafür werden neben Jurist:innen und Teilnehmenden aus der generellen Bevölkerung insbesondere auch Psycholog:innen gesucht, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit mit solchen Fällen beschäftigen, egal aus welcher Perspektive. In dieser Befragung werden acht kurze Vignetten gegeben, und die Teilnehmenden werden nach ihrer Einschätzung möglicher psychologischer und anderer Folgen gefragt. Die Befragung dauert nur etwa 20 Minuten; sie ist natürlich vollständig freiwillig und anonym.

Zur Umfrage gelangen Sie hier: <https://www.socisurvey.de/situationevaluationstudy/>

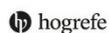
### 7.2 NEUE RUBRIK: Buchveröffentlichungen unserer Mitglieder



Patrizia Thoma  
Caroline T. A. Kuhn

Fortschritte der  
Neuropsychologie

[Bildquelle](#)



**„Soziale Kognitionen bei erworbenen Hirnschädigungen“** (Patrizia Thoma, Caroline T. A. Kuhn)

Kammer- und VV-Mitglied, Akademische Direktorin Dr. Caroline T. A. Kuhn (Universität des Saarlandes), hat gemeinsam mit Prof. Dr. P. Thoma (Ruhr-Universität Bochum) einen neuen Band in der Reihe *Fortschritte der Neuropsychologie* herausgegeben: „Der Band beinhaltet praxisrelevante Leitlinien für das diagnostische Vorgehen und die Behandlung von sozio-kognitiven Störungen, die häufig starke Auswirkungen auf den Alltag von Betroffenen haben und sowohl für die Neuro-Rehabilitation als auch psychosoziale Integration von großer Relevanz sind. Er präsentiert hierfür relevante theoretische Konstrukte, neurobiologische Grundlagen und typische Manifestationen ebenso wie verfügbare Behandlungsmethoden.“

Viel zu häufig werden bislang Beeinträchtigungen Sozialer Kognitionen im klinischen Alltag, sowohl in der Diagnostik als auch in der Behandlung, vernachlässigt. Dabei haben soziokognitive Störungen nach erworbenen Hirnschädigungen oft starke Implikationen für den Alltag der Betroffenen und können sowohl den Erfolg des neurorehabilitativen Prozesses als auch die psychosoziale Reintegration neurologisch Erkrankter ungünstig beeinflussen oder gar behindern. Der Begriff „Soziale Kognitionen“ subsumiert die unterschiedlichsten theoretischen Konstrukte, von denen insbesondere die Emotionserkennung, Empathie, Theory of Mind und Soziale Kompetenzen/Soziales Problemlösen mit ihren typischen Manifestationen und ihren neurobiologischen Grundlagen in diesem Buch thematisiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von praxisrelevanten Empfehlungen für diagnostische Instrumente und Behandlungsansätze, die im deutschsprachigen Raum aktuell verfügbar und umsetzbar sind.“ (Quelle: Hogrefe)

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: [ptk-saar.de](http://ptk-saar.de)

**M. Sc. Stefanie Maurer**  
Präsidentin

**Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer**  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681 / 954 55 56  
Fax: 0681 / 954 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)